

**Ermittlung der förderfähigen Kosten „Bahnhofstraße 7“**

---

**Eigentümer** : Manfred Halder  
**Vertreten durch** : Immobilien Service GmbH Pirna  
**Maßnahme** : Ordnungsmaßnahme „Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Bahnhofstraße 7“

Der Abriss des Hauptgebäudes und der baulichen Anlagen auf dem Grundstück stehen im direkten Zusammenhang mit der schrittweisen Beseitigung von städtebaulichen Mängeln und Missständen zum Zwecke der Sanierung und Neugestaltung dieses innerstädtischen Bereiches

**I. Kostenübersicht der Abrissmaßnahme / 3 Kostenangebote**

1. Angebot : förderfähige Kosten (brutto)

**Firma Karl Köhler GmbH & Co.KG**  
**Pirnaer Straße 92**  
**01809 Heidenau** **21.966,05 €**

2. Angebot :

Firma Schietzold Bau - GmbH  
Altjessen 8  
01796 Pirna- Jessen **28.722,12 €**

3. Angebot :

Firma Manfred Scheffler  
Giesenstein 1b  
01816 Bad Gottleuba **38.512,00 €**

**Bemerkungen:**

Die Bauleistungen und sonstige Leistungen sind unter Beachtung öffentlich- rechtlicher Vergabevorschriften ( z. B. VOB / A ) zu vergeben.

Es kommen zur Durchführung der Ordnungsmaßnahmen nur spezialisierte Firmen in Betracht. In Vorbereitung dieser Maßnahmen wurden für die Abrissarbeiten drei Angebote eingeholt. Die Wahl der freihändigen Vergabe begründet sich einerseits nach § 3 Nr. 4 Punkt a) , b) und d) der VOB / A . Es kommen nur bestimmte Unternehmen in Betracht, eine Spezialisierung der Arbeitsaufgaben ist dabei unbedingt erforderlich. Des Weiteren ist die Durchführung der Ordnungsmaßnahme besonders dringlich. Der Abriss auf dem Flurstück Nr. 317 der Gemarkung Mügeln sollte noch im Jahr 2005 erfolgen.

Bis zu einem Kostenanfangswert von 25.000 € / Netto ist eine öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 4 VOB / A im Regelfall unzweckmäßig (siehe dazu Durchführungsverordnung zum sächs. Vergabegesetz). Die eingeholten Angebote für die o.g. Leistungen liegen im Bereich des Schwellenwertes. Die Kostenangebote sind Bestandteil der Vereinbarung.

Der Eigentümer verpflichtet sich, bis vor Baubeginn der Ordnungsmaßnahme auf seinem Flurstück und im abzureißenden Gebäude Baufreiheit zu schaffen (u.a. Leeräumung des genannten Gebäudes). Diese Kosten werden im Rahmen der o.g. Ordnungsmaßnahme nicht gefördert.

### **I. Abrissmaßnahme**

#### **Ermittlung der förderfähigen Kosten (brutto) nach Auswertung der 3 Kostenangebote**

##### I. Abrissmaßnahme:

Angebot der Firma Karl Köhler GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau

- Totalabriss des Wohn- und Geschäftshauses
- fachgerechte Entsorgung des Gebäudes einschließlich Keller
- halbseitige Sperrung der Bahnhofstraße während der Abbrucharbeiten
- Absperrung der Baustelle während der Arbeiten

förderfähige Kosten: 21.966,05 €

### **II. Abrissfolgemassnahmen**

#### **Ermittlung der förderfähigen Kosten nach Auswertung der Kostenangebote**

##### 1. Verfüllen des ehemaligen Kellers:

Angebot der Firma Karl Köhler GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau

- Verfüllen und verdichten der Baugrube mit sonst. Aushub (300 m<sup>3</sup>)
- Herstellen einer 20 cm starken Schotterfläche

förderfähige Kosten: 3.567,00 €

##### 2. Anschlüsse im Gelände wieder herstellen:

Angebot der Firma Otto Bäuerle GmbH, Alt-Neundorf 43, 01796 Pirna - Neundorf

- Anschlüsse im Gelände wieder herstellen (Geländeregulierung)
- Anschlüsse zum Straßenbereich wieder herstellen (Granit- und Betonpflasterarbeiten)
- Baustelleneinrichtung
- Vermessungsleistung
- Kosten der Verkehrsrechtlichen Anordnung

förderfähige Kosten: 3.791,34 €

## 3. Medienanschlüsse wieder herstellen

ESAG: Veränderung des Hausanschlusses	1.485,14 €
Gasversorgung Sachsen Ost GmbH: Wiederherstellung des Gashausanschlusses	1.729,34 €
Zweckverband Wasserversorgung Pirna/ Sebnitz: Wiederherstellung des Trinkwasserhausanschlusses	1.194,05 €

---

Abrissfolgebmaßnahmen 1. bis 3. insgesamt:	11.766,87 €
--	-------------

---

**Kostenzusammenstellung**

I. Abrissmaßnahme	:	21.966,05 €
II. Abrissfolgebmaßnahme	:	11.766,87 €
III. Baunebenkosten u.a. Planung, Baubetreuung, Genehmigungen 5,80 % von 33.732,92 €	:	1.956,51 €

---

<b>förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>:</b>	<b>35.689,43 €</b>
----------------------------------	----------	--------------------

---

**Wohn- und Nutzflächen, Gewerbeeinheiten**

- 5 WE	:	346 m <sup>2</sup>
- 1 GE	:	74 m <sup>2</sup>